

Unterrichtung

***über die Ergebnisse der Sitzung des Ortsgemeinderates Büdlich am
Donnerstag, dem 06.10.2022***

=====

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Forstwirtschaftsplan 2023
3. Wegebaumaßnahmen -Auftragsvergabe
4. Nutzungsvertrag Gemeindehaus und Grillhütte
5. Repowering Windpark Berglicht – Kabel und Wege

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Personalangelegenheiten

I. Öffentlicher Teil

6. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
7. Informationen und Verschiedenes

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Es wurde folgende Themen angesprochen:

- Auf Nachfrage aus der Mitte des Rates teilt der Vorsitzende mit, dass ein Verlegeplan für die Grabtafeln der Rasen-/ Urnengräber erstellt sei und die Verlegung der Tafeln durch die Ortsgemeinde erfolgt.
- Als Termin für den Martinsumzug 2022 wird der 12.11.22 / 19.00 Uhr festgelegt.
- Bezüglich der Schäden an den Gehwegen in Richtung Heidenburg, die im Rahmen des Glasfaserausbaues entstanden sind, wird zeitnah ein Vor-Ort-Termin stattfinden.

Zu TOP 2: Forstwirtschaftsplan 2023

Ortsbürgermeister Schönenberger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Revierleiter Meyer sowie Frau Teufel, Forst-Inspektorin bei Landesforsten.

Herr Meyer schildert einleitend die aktuelle Situation im Gemeindewald Büdlich im Hinblick auf den Klimawandel und den damit verbundenen Trockenstress der Pflanzen. Das Forstrevier Büdlich zählt zu den trockensten Regionen im westlichen und Zentralhunsrück. Die dadurch verursachten Kalamitätsschäden haben in 2022 ein Rekordhoch erreicht. Durch die Zwangsnutzung des Käferholzes und dem damit verbundenen Verkauf wird das Forstwirtschaftsjahr 2022 voraussichtlich mit einem Überschuss von rd. 50.000 € abschließen. Dies bedeutet eine Verbesserung von rd. 35.000 € gegenüber der Planung.

Revierleiter Meyer betont, dass der Forstwirtschaftsplan 2023 vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeit erstellt wurde. Nachhaltigkeit liegt in der Verantwortung der Waldbesitzer. Nur

das, was nachwächst, wird genutzt. Holz ist wertvoll. Eine maßvolle Preiserhöhung spiegelt den Wert des Waldes und seines Holzes sowie auch die Leistung vorheriger Generationen wider. Die Herausforderung an uns als Gesellschaft ist die sparsame Nutzung von nachhaltiger Energie.

Anschließend erläutern Herr Meyer und Frau Teufel den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023.

Die Einnahmen aus dem Holzverkauf in Abt. 1 und 12 (Douglasien und Kiefern) sowie aus dem Verkauf von Brennholz (Abt. 5) sind mit 103.727 € veranschlagt. Nach Abzug der Holzerntekosten in Höhe von 53.580 € ist mit einem Deckungsbetrag aus dem Holzverkauf in Höhe von 49.877 € zu rechnen. Für Aufforstungsmaßnahmen in Abt. 7 mit Feldahorn und anderen Laubhölzern ist ein Betrag in Höhe von 12.750 € veranschlagt. An Fördermitteln für diese Maßnahmen werden rd. 3.750 € erwartet.

Für Maßnahmen gegen Wildverbiss ist ein Betrag von 4.600 € vorgesehen. In diesem Zusammenhang führt der Revierleiter aus, dass eine deutliche Steigerung der Abschusszahlen dringend notwendig sei, da auf den freien Flächen die Rotwildpopulation stark zunehmen wird. Verkehrssicherung und Umweltvorsorge erfordern Mittel in Höhe von 1.400 €; 600 € sind für die Unterhaltung der touristischen Einrichtungen und 3.500 für Mulcharbeiten, Wegeausbau- und -unterhaltungsmaßnahmen vorgesehen. Die Fixkosten des Waldeigentums für Berufsgenossenschaft, Versicherung, Grundsteuern und Forstverbandsumlage betragen 7.230 €. Die Kosten für die forstbetrieblichen Dienstleistungen des Forstamtes, wie Revierleiter und technische Produktionsleitung, belaufen sich auf 8.000 €.

Bei Gesamteinnahmen in Höhe von 111.632 € und Gesamtausgaben von 91.930 € wird bei planmäßiger Entwicklung in 2023 mit einem Überschuss von 19.702 € gerechnet.

In den aufgeführten Beträgen ist der Einschlag und Verkauf von Schadholz nicht berücksichtigt.

Der Brennholzpreis ist lt. Vorschlag des Forstamtes Hochwald mit einer Preissteigerung von 30 % beim Laubholz (68,00 €/fm) und 60 % beim Weichholz (55,00€/fm) kalkuliert.

Nach eingehender Beratung legt der Ortsgemeinderat Büdlich folgende Brennholzpreise für 2023 fest:

- Laubholz 65,00 € / fm
- Weichholz 45,00 € / fm

Die Ortsgemeinde behält sich vor, Laubholzmengen, die nicht nachhaltig bereitgestellt werden können, bei der Bereitstellung durch Weich-/Nadelholzmengen zu ersetzen. Die Bestellmenge ist auf 15 fm/Haushalt begrenzt.

Nach erfolgter Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023 in der vorgelegten Form und beauftragt das Forstamt Hochwald mit der Durchführung desselben.

Der Beschluss erfolgt mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Im Anschluss an die Beratungen bedankt sich Herr Revierleiter Meyer für die gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit seit seinem Dienstantritt im Jahr 1991. Er wird im Laufe des kommenden Jahres seinen Dienstort wechseln und nicht mehr als Revierleiter im Bereich des Forstamtes Hochwald tätig sein.

Zu TOP 3: Wegebaumaßnahmen -Auftragsvergabe-

Für die Herstellung der Zuwegung der neu anzulegenden Bushaltestelle im Ortsteil Büdlicherbrück wurden 3 Angebote abgegeben:

Nach Prüfung und anschließender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Vergabe der Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter 3, die Fa. Werner Prümm, Schönberg zum Angebotspreis von brutto 1.332,80 €.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 4: Nutzungsvertrag Gemeindehaus und Grillhütte

Zukünftig sollen vor der Vermietung des Gemeindehauses, des Jugendraumes und der Grillhütte schriftliche Benutzungsverträge mit den Nutzern geschlossen werden, um wichtige Details in Hinblick auf die Nutzung schriftlich festzuhalten und sich gegen evtl. Haftungsrisiken und spätere Beweisschwierigkeiten zu sichern.

Nach erfolgter Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den "Benutzungsvertrag Gemeindehaus/Grillhütte/Jugendheim" in der vorgelegten Form.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 5: Repowering Windpark Berglicht – Kabel und Wege

Die Firma ABO-Wind hat vorgeschlagen, aus Kosten- und Zeitgründen die Bestandskabel des bestehenden Windrades im Boden zu belassen (ca. 60 m). Bei dieser Vorgehensweise würde das Kabel für die neu zu errichtende Windenergieanlage mittels Kabelpflug direkt neben dem Bestandskabel verlegt. Über den Verlauf der alten und neuen Kabel wird ein Plan erstellt, der der Ortsgemeinde Büdlich und der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang a.E. zur Verfügung gestellt wird.

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass das Bestandskabel vom Windpark Berglicht im Boden bleiben kann, sofern keine künftige gesetzliche Regelung die Entfernung der Kabel fordert. Sollte dies der Fall sein, sind die Kosten hierfür vom Windparkbetreiber zu tragen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 6: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat hat beschlossen, die freie Stelle des Gemeindearbeiters (geringfügige Beschäftigung) neu zu besetzen und diese im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Thalfang a.E. auszuschreiben.

Zu TOP 7: Informationen und Verschiedenes

Der Ortsbürgermeister informiert wie folgt:

- a) Bezüglich der Problematik des "Wildwuchses" in der Sonnenstraße wurden die Eigentümer durch eine Mitteilung im Amtsblatt zur Beseitigung desselben aufgefordert.
- b) Bezugnehmend auf die Sitzung des Ortsgemeinderates am 15.09.2022 wurde zwischenzeitlich geklärt, dass sich das Wasserhäuschen im Eigentum der Verbandsgemeinde Thalfang befindet.

- c) Der diesjährige "Clean-up-day" am 17.09.22 war sehr erfolgreich. Der Ortsbürgermeister dankt den Teilnehmern für ihre tatkräftige Unterstützung.
Der nächste "Clean-up-day" ist für den 16.09.2023 terminiert.
- d) Am 27.10.2022, 13.00 Uhr wird Frau Karina Wächter, Landtagsabgeordnete, die Ortsgemeinde Büdlich besuchen, um mit Vertretern der Ortsgemeinde u.a. über das Thema "Verkehrsinfrastruktur" zu diskutieren.
- e) Aufgrund der Bauarbeiten im Rahmen des Repowering "Windpark Berglicht" muss der 'Hunsrücker Windweg' für ca. 1,5 bis 2 Jahre gesperrt werden. Die Route des "Wind-Wasser-Wacken-Weges" wird umgeleitet.
- f) Um die Bewirtung nach dem Martinsumzug zu organisieren, wird sich der Vorsitzende mit dem Arbeitskreis "Zukunfts-Check-Dorf – Feste und Feiern" in Verbindung setzen.
- g) Für den 19.11.22 ist ein Helfertag am Spielplatz geplant. Vorrangig soll die Wippe repariert, das Spielhäuschen aufgestellt und am Bouleplatz gearbeitet werden.
- h) In der Zeit vom 31.10.22 bis 25.11.22 wird die Haussammlung des Volksbundes Deutscher Kriegsgräber durchgeführt.